

Aus der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 25.03.2015

Anwesend sind	
Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Klaus Weiß
Ratsmitglieder:	Fritz Riemer, Gerhard Frey (bis TOP 11b), Wolfgang Günther, Otto, Mees, Manfred Hünerfauth, Anja Günther-Bell, Peter Nikolaus, Wilfried Günther, Susanne Lechner, Gertrud Diehlmann, Reiner Gensheimer, Benjamin Schmenger, Heidi Korn
nicht anwesend:	Wolfgang Zöllner
ferner waren anwesend:	Verbandsbürgermeister Dieter Adam, 1. Beigeordneter Thomas Mendel, Beigeordneter Dirk Kröger, Herr Timo Nagel, Rheinpfalz (bis TOP 10), Herr Martin Theodor, Kobra Beratungszentrum (bis TOP 2)
Zuhörer:	zeitweise 8
Schriftführerin:	Eva Becker TOP 4 und 11, Christine Kraus
Beginn der Sitzung:	20.10 Uhr
Ende der Sitzung:	23.57 Uhr

Ortsbürgermeister Weiß begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.
Der Rat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 11 um den Punkt 11 c Bauvorhaben von Gerhard Frey zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorfmoderation
3. Wahl eines Stellvertreters für den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Zeiskam
4. Bebauungspläne
 - a) Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt – 4. Vereinfachte Änderung“: Aufstellung- und Offenlagebeschluss (Bauplatz Johanniterstr.)
 - b) Bebauungsplan „Friedhofstr. 38 1/5“: Aufstellungs- und Offenlage sowie Vergabe Festlegung der Anzahl an Stellplätzen
5. Vergabe von Arbeiten
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
7. Ersatzpflanzungen für gefällte Birken am Ortsausgang
8. Anfrage wegen Aufstellung eines Altkleider-Sammelbehälters
9. Parkraumkonzept in der Hauptstraße
10. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

12. Informationen – Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

a) Straßenbeleuchtung Friedhofstraße

Herr Otto Reichert bringt vor, dass die Straßenbeleuchtung in der Friedhofstraße wesentlich dunkler als in der Bahnhofstraße sei. Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass ihm das Problem bereits bekannt sei. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und es werden sämtliche Lampen nochmals geprüft und begutachtet.

b) Blumenbeet „Im Böbig“

Herr Otto Reichert bittet darum das Blumenbeet im Ausfahrtbereich der Straße „Im Böbig“ zu versetzen.

c) Parken/Ordnungsamt

Herr Otto Reichert informiert, dass die Blockbewohner der Friedhofstraße regelmäßig auf dem Gehweg parken. Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass in solchen Fällen das Ordnungsamt kontaktiert werden soll.

d) Bewirtschaftung von Ackerland

Herr Otto Reichert bringt vor, dass Richtung Knittelsheim ein Acker gepflügt wurde. Der angrenzende Weg wurde mit umgepflügt. Außerdem werde des Öfteren bei den aufgestellten Berieselungsanlagen auch die Straße mit bewässert. Ortsbürgermeister Weiß wird dies an das Ordnungsamt weitergeben.

TOP 2: Dorfmoderation

Bezugnehmend auf die Gemeinderatsitzung vom 24.02.2015 bezüglich der Fortschreibung der Dorfmoderation informiert Herr Martin Theodor von dem Kobra Beratungszentrum Landau über die bisherigen Ergebnisse.

Auf Wunsch einiger Ratsmitglieder wird der Vortrag der Sitzungsniederschrift beigelegt.

TOP 3: Wahl eines Stellvertreters für den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass für den Seniorenbeauftragten Peter Humbert kein Stellvertreter benannt ist. Er schlägt zur Wahl Herrn Peter Herzog, In der Pfarrau 21, 67378 Zeiskam vor und fragt nach, ob es noch andere Vorschläge gibt. Andere Vorschläge liegen nicht vor. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei dieser Wahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 13 Fürstimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme öffentlich zu wählen.

Bei 2 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen und 11 Fürstimmen wird Herr Herzog zum stellvertretenden Seniorenbeauftragten gewählt.

Herr Peter Herzog nimmt das Amt an.

Ratsmitglied Susanne Lechner bedankt sich herzlich bei Herrn Herzog, der dieses Amt zukünftig ausüben wird.

Top 4a): Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt – 4. vereinfachte Änderung“: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat Zeiskam beschloss in der Sitzung vom 26.01.2015 die bisher genutzte Ausgleichsfläche in der Johanniterstraße als Baugrundstück auszuweisen und zum Verkauf anzubieten. Um auf dem Grundstück Baurecht zu schaffen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „In der Au, 2. Bauabschnitt“ erforderlich. Der Geltungsbereich der Änderung beschränkt sich dabei auf das betroffene Grundstück, das als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird. Die Planzeichnung sieht auf dem Grundstück ein Baufenster vor, das sich hinsichtlich Bautiefe an der benachbarten Bebauung orientiert. Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden aus dem Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt“ übernommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 17.03.2015 ging dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzungseinladung zu.

Frau Becker erläutert, dass neben der reinen Ausweisung von Wohngebiet auf bisheriger Ausgleichsfläche auch eine zusätzliche Ausgleichsfläche zu schaffen ist. Diese wird dem Ökokonto der Gemeinde Zeiskam entnommen und auf dem Planentwurf ergänzt.

Seitens der Ratsmitglieder wird hinterfragt, ob es baurechtlich möglich ist, auf dem Grundstück Stellplätze und Garagen auch außerhalb des Baufensters zu errichten. Da die textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „In der Au, 2. Bauabschnitt“ übernommen werden, sind „Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig“. Ein „Mindestabstand von 5m zur Straßenbegrenzungslinie“ ist einzuhalten. Stellplätze sind, da der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt, ebenfalls außerhalb des Baufensters zulässig. Darüber hinaus wird das weitere Vorgehen bezüglich des Grundstücksverkaufs hinterfragt. Herr Weiß erläutert, dass bereits mehrere Bewerber bekannt sind, bittet jedoch, diesen Punkt – da er nicht das Bauleitplanverfahren betrifft – zu vertagen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „In der Au, 2. Bauabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Bekanntmachung dessen. Der Geltungsbereich und die Inhalte des Bebauungsplanes werden aus dem vorgelegten Entwurf übernommen. Die Verwaltung wird mit der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Top 4b): Bebauungsplan „Friedhofstraße 38 1/5“: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss sowie Festlegung der Anzahl an Stellplätzen

Der Eigentümer der Flurstücke 3861, 3862 und 3863 (Friedhofstraße 38 1/5) beabsichtigt auf dieser Fläche einen Gebäudekomplex für ca. 16 seniorengerechte Wohneinheiten zu errichten. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu wurde mit dem Eigentümer ein Durchführungsvertrag geschlossen, nach welchem er sich u.a. zur Kostenübernahme verpflichtet. Der Planentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) des Planungsbüros Fischer mit Stand vom 17.03.2015 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt. Formal sind durch den Gemeinderat der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zu fassen.

Darüber hinaus stellt der Bauherr den Antrag auf Reduzierung der Mindestanzahl an Stellplätzen von 1,5 auf 1,0 pro Wohneinheit. Dies hat den Hintergrund, dass Garagen sowie – im Sinne des seniorengerechten Wohnens – Stellplätze in Übergröße (2,70m Breite) errichtet werden sollen, was dazu führt, dass die Fläche für 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit (24 Stellplätze) nicht ausreicht.

Aus dem Gemeinderat werden bezüglich der Reduzierung der Stellplätze erhebliche Bedenken geäußert, da viele potenzielle Bewohner des Hauses im Alter von über 50 Jahren noch berufstätig seien und pro Wohneinheit 2 Fahrzeuge besitzen könnten. Darüber hinaus wird auch keine Stellplatzablöse gewünscht, da diese das generelle Problem fehlenden Parkraums in Zeiskam nicht löse. Auf dem Grundstück sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen ermöglichen, z.B. durch Ausschluss der Garagen. Aus dem Rat wird geäußert, dass die Reduzierung der Stellplätze lediglich dazu diene, keinen Wohnraum zu verlieren.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Friedhofstraße 38 1/5“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Bekanntmachung dessen. Der Geltungsbereich und die Inhalte werden aus dem vorgelegten Entwurf des Planungsbüros Fischer übernommen. Die Verwaltung wird mit der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Der Gemeinderat beschließt außerdem, für das o.g. Vorhaben die Mindestanzahl von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit aufrecht zu erhalten.

TOP 5: Vergabe von Arbeiten und Aufträgen*a) Grundschule Zeiskam (Altbau) – Sanierung Bodenbelag Klasse OG links (Klasse 4)*

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass im November letzten Jahres wegen vermuteter Belastung der Raumluft durch den alten Parkettkleber, eine Raumluftmessung in Auftrag gegeben wurde. Im Ergebnis wurde seitens des beauftragten Prüflabors „Dr. Vogt“, Karlsruhe, kein akuter Handlungsbedarf festgestellt.

Bürgermeister Weiß beauftragte die Verwaltung dennoch Angebote für eine Bodenbelagssanierung einzuholen. Es wurden daraufhin zwei Sanierungsvarianten (Parkettboden und Linoleumboden) ausgeschrieben. Derzeit liegen noch nicht alle Angebote vor. Für die Sanierungsvariante „Parkettboden“ muss mit Kosten in Höhe von schätzungsweise 10.000,- € brutto gerechnet werden, während sich die Kosten für die Linoleumvariante auf circa 7.000,- € belaufen könnten.

Ortsbürgermeister Weiß schlägt vor, die anstehenden Arbeiten etwas zu verschieben, da kein akuter Handlungsbedarf bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die anstehenden Arbeiten im Rahmen des Brandschutzkonzeptes ausführen zu lassen, da kein akuter Handlungsbedarf besteht. Löst sich der Boden vom Kleber werden die Arbeiten natürlich sofort erledigt.

b) Garage Kerweplatz - Dachsanierung

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass für die Sanierung des undichten Flachdaches mit Bitumenschweißbahnen mit Kosten in Höhe von 3.000,-€ brutto gerechnet werden muss. Diese Kosten waren dem Bauausschuss zu hoch. Es sollten alternativ dazu die Kosten für ein flachgeneigtes Dach mit Holzunterkonstruktion und Trapezblecheindeckung ermittelt werden. Die Materialkosten liegen bei dieser Variante bei circa 2.300,- € brutto und die Montagekosten bei rund 1.600,- € brutto.

Die Bauabteilung weist noch einmal daraufhin, dass die Kosten bei der Variante „Bitumenbahnen“ durch Einbringung von Eigenleistungen (Abraum des Kieses vom Dach) bei circa 1.900,- € brutto liegen würden. Das Flachdach wäre dann für die nächsten 25 bis 30 Jahre dicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Variante „Bitumenbahnen in Eigenleistung“ aus.

c) Beauftragung eines Dorfplaners

Ortsbürgermeister Weiß führt aus, dass sich in der Gemeinderatsitzung vom 24.02.2015 die drei Planungsbüros Deubert Quirnheim (Herr Deubert), Stadtimpuls Landau (Herr Kleemann) und Werkplan Kaiserslautern (Herr Heger) vorgestellt hatten.

Neben der persönlichen Vorstellung der Herren, wurden die personellen Strukturen und Tätigkeiten der Büros erläutert. Des Weiteren präsentierten die Stadt- und Ortsplaner die Verfahren der Dorferneuerung/Städtebausanierung, erklärten verschiedene Fördermöglichkeiten und zeigten Beispiele von bisherigen Tätigkeiten.

Der Gemeinderat solle darüber entscheiden, welches der Büros als Dorfplaner Zeiskams beauftragt werden soll.

Kriterien, die dabei von besonderer Bedeutung sind, sind:

- das Fachwissen und die Erfahrung der Büros in Bezug auf die Aufgabenstellung, die der Dorfplaner Zeiskams zu erfüllen hat (weitere Planungen/Schwerpunkte der gemeindlichen Entwicklung Zeiskams, z. B. Dorferneuerung)
- der persönliche Eindruck, die Kommunikationsfähigkeit sowie Sympathie,
- finanzielle Aspekte,
- sowie die organisatorische, personelle Struktur des Büros.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Fürstimmen und einer Enthaltung das Planungsbüro Stadtimpuls Landau (Herr Kleemann) als Dorfplaner, für die Dauer von zwei Jahren mit Option der Verlängerung, zu beschäftigen.

TOP 6: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass der Gemeinderat aufgrund von §98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen hat:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer B von bisher 400 v. H. auf nunmehr 410 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	von bisher	auf nunmehr
für den ersten Hund	40 €	60 €
für den zweiten Hund	70 €	105 €
für jeden weiteren Hund	100 €	150 €
für den ersten gefährlichen Hund	320 €	480 €
für den zweiten gefährlichen Hund	560 €	840 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	800 €	1.200 €

Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Zeiskam für das Jahr 2016 werden nicht geändert.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass nach §24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen gelten, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 15 Fürstimmen und einer Enthaltung die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016.

TOP 7: Ersatzpflanzungen für gefällte Birken am Ortsausgang

Ortsbürgermeister Weiß führt aus, dass für die am südlichen Ortsausgang stehenden Birken nach der Fällung, Ersatzbäume gepflanzt werden. Es wurden drei Baumschulen (Fa. Konrad, Fa. Wühl, Fa. Lied) um Angebote für 10 Bäume gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Wühl, zu erteilen.

TOP 8: Anfrage wegen Aufstellung eines Altkleider-Sammelbehälters

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass die Firma ATS Textilrecycling GmbH in Zeiskam Textilsammelbehälter aufstellen möchte. Die Firma bietet pro Sammelbehälter einen Mietzins von 35 € pro Monat (420 € im Jahr).

Ratsmitglied Nikolaus erwähnt, dass bereits ein Sammelbehälter (Maltheser) aufgestellt wurde. Er gibt zu Bedenken, dass auch zweimal jährlich eine Kleidersammlung der „von Bodelschwingschen Stiftung Bethel“ durchgeführt werde und diese sozialen Projekte nicht kommerziell untermauert werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 4 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, dass keine Altkleider-Sammelbehälter aufgestellt werden sollen.

TOP 9: Parkraumkonzept in der Hauptstraße

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass mit Herrn Müller (Ordnungsamt) ein Konzept erarbeitet wurde. Die Straßenschilder sollen umgestellt werden und durch die richtige Regelung auch mehr Hindernisse, die das langsamere Fahren beeinflussen, geschaffen werden.

Bei der Abstimmung nehmen folgende Ratsmitglieder nicht teil, da unmittelbar betroffen: Klaus Weiß, Peter Nikolaus, Susanne Lechner, Gerhard Frey, Otto Mees, Dirk Kröger, Benjamin Schmenger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen laut vorliegendem Plan und die sofortige Umsetzung.

TOP 10: Informationen – Anfragen*a) Hausschuhe in den Klassensälen*

Ortsbürgermeister Weiß verweist auf das Schreiben der Grundschule Zeiskam.

Frau Schweizer erklärt in ihrem Schreiben, dass momentan keine Möglichkeit der Umsetzung einer Hausschuhpflicht besteht. Das Ergebnis des Meinungsaustausches gründet sich auf folgende Punkte:

Toilettengänge während der Pausen und Rythmisierung des Schulbetriebes:

- Da die Schüler für die regulären Pausen mit einer Einführung der Hausschuhpflicht mehr Zeit bräuchten, um sich vollständig für draußen anzukleiden, müssten neue Unterrichts- und Pausenzeiten eingerichtet werden. Fünfminutenpausen wären zu kurz, denn diese Zeit bräuchten die Kinder schon alleine für das Anziehen aller Sachen.
- Unterrichtsphasen würden sich verlängern, da wir die Fünfminutenpause streichen und diese dann an eine andere Pause anhängen müssten. Dies ist insbesondere für unsere jüngsten Kinder noch nicht leistbar.
- Ein angemessener Wechsel von Unterrichts- und Pausenzeiten ist unumgänglich, um die Konzentration, Motivation und Lernbereitschaft der Schüler zu unterstützen.

Toilettengang während der Stunde:

- Viele Kinder haben noch Probleme mit dem Toilettengang bis zur Pause zu warten. Lehrer können nicht erkennen, welches Kind wirklich ein dringendes Bedürfnis hat oder welches Kind noch warten könnte. Die Schüler gehen also nicht nur in den Pausen, sondern auch während der Stunde auf die Toilette.
- Die Toiletten liegen außerhalb, also müssen je nach Witterung Jacken und in jedem Falle Schuhe angezogen werden. Die Kinder können nicht einfach mit ihren Hausschuhen in die Toilette gehen.
- Mit dem Jacke bzw. Schuhe oder Hausschuhe an- und ausziehen ginge pro Kind und pro Stunde unangemessen viel Unterrichtszeit verloren.
- Auch treten beim An- und Ausziehen von Schuhen oft noch Probleme auf! (vergl. Sportunterricht). Die Lehrkraft müsste also Unterricht halten und gleichzeitig die Toilettengänge mit all ihren Problemen bewältigen. Dies ist für eine ruhige, störungsfreie Lernumgebung und somit für den Lernzuwachs der Schüler nicht förderlich und so nicht leistbar.

Sonstige Argumente:

- Flure werden zugestellt, Brandschutz
- Schuhe werden nicht richtig aufgeräumt, Stolper- und Sturzgefahr
- Geruchsbildung

Zur Entfernung des Sandkastens wäre folgendes zu erwähnen:

Beim Bau des Sandkastens vor zweieinhalb Jahren waren die Lehrkräfte eher skeptisch u. a. wegen der Schmutzbelastung. Der Sandkasten wurde dann gebaut, um zusätzliche Spielmöglichkeiten für Schule und Betreuende Grundschule zu schaffen.

Aus heutiger Sicht hat sich die Skepsis bei den Lehrkräften zwar gelegt, auch, weil ihn sehr viele Kinder nutzen, eine zwingende Notwendigkeit, den Sandkasten stehen zu lassen, besteht jedoch auch nicht. Die Betreuende Grundschule würde allerdings eine bisher täglich genutzte Spielmöglichkeit in Sichtweite zu den eigenen Räumlichkeiten verlieren.

Sollte aus Sicht der Gemeinde ein Entfernen des vorderen Sandkastens unumgänglich sein, möglicherweise auch, um einen günstigeren Platz für die geplante Boulderwand zu schaffen, tragen wir die Entscheidung der Gemeinde von Seiten der Schule mit, zumal wir im Gartenbereich einen zweiten Sandkasten zur Verfügung haben.

Ortsbürgermeister Weiß führt aus, dass der Sandkasten zu einem Gartenbeet umfunktioniert wird.

b) Antrag auf Zuschuss für einen Schullandaufenthalt

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass die Grundschule Zeiskam einen Antrag auf Zuschuss für einen Schullandaufenthalt (Klasse 4a) in der Keltendorf-Jugendherberge Steinbach gestellt habe. In der Zeit vom 20. bis 22.04.2015 werden sich daran 23 Kinder beteiligen. In den zurückliegenden Jahren wurde ein Zuschuss in Höhe von 10,- Euro je Kind gewährt.

Frau Lechner und Herr Kröger stimmen nicht mit, da sie direkt betroffen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss von 10,- Euro je Kind zu gewähren.

c) Pachteinnahmen Holzlagerplatz

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass der Pachtvertrag für den Holzlagerplatz vier Monate im Voraus gekündigt werden muss und die Pachteinnahmen real sind.

d) Baustellenbesprechung

Ortsbürgermeister Weiß führt aus, dass die Straße am 01.04.2015 um 09.00 Uhr offiziell freigegeben wird. Die Bauabnahme erfolgt durch den Architekten und die Baufirma.

Seitens des Gemeinderates wird bemängelt, dass der Termin unter der Woche um diese Uhrzeit stattfindet. Berufstätige können hier nicht teilnehmen.

Ortsbürgermeister Weiß schlägt alternativ vor, dass die Baustellenabnahme durch die Gemeinde am Samstag, den 04.04.2015 erfolgen kann.

e) Mikrofon Friedhof

Seitens des Gemeinderates wird bemängelt, dass man den Pfarrer bei Beerdigungen am Grab nicht richtig versteht. Bis zur nächsten Sitzung sollten Angebote für ein Mikrofon eingeholt werden und darüber in der Friedhofsausschusssitzung beschlossen werden.

f) Lagerung der Musikinstrumente

Seitens des Gemeinderates wird bemängelt, dass der Jugendmusikverein seine Musikinstrumente regelmäßig im Fluchraum der Turnhalle deponiert.

Ortsbürgermeister Weiß wird den Verein schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

g) Gestaltung Ortseingang

Ratsmitglied Susanne Lechner möchte sich um ein Gestaltungselement für den Ortseingang kümmern. In der nächsten Sitzung wird von der FWG ein Vorschlag für die Gestaltung gemacht.

h) Antrag der FWG auf einen Aktionstag auf dem Spielplatz

Ratsmitglied Susanne Lechner erklärt, dass die FWG Adam gerne einen Aktionstag auf dem Spielplatz durchführen würde. Die Gemeinde Zeiskam hat in der letzten Sitzung einen Haushalt beschlossen, der für das kommende Jahr 10.000 Euro an Investitionen auf dem Spielplatz ermöglichen soll, für das aktuelle Jahr aber lediglich 500 Euro für Instandhaltungen vorsieht. Noch ist der Haushalt nicht genehmigt, die FWG sehe aber aktuellen Handlungsbedarf, um den Spielplatz in der Johanniterstraße für die Saison gut vorbereitet zu haben.

Die Freie Wählergruppe möchte daher einen Aktionstag durchführen. Hierbei soll in erster Linie das bestehende Spielgerät neu aufbereitet und durch einen Anstrich vor Witterung geschützt werden, um es noch möglichst lange in gutem Zustand zu erhalten. Die Kosten für das notwendige Material würde die FWG selbst übernehmen, sodass die eingestellten 500 Euro weiterhin für den Spielplatz zu Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Idee wird vom Rat begrüßt und einstimmig angenommen.